

Republik Belarus

Minsker Gebiet

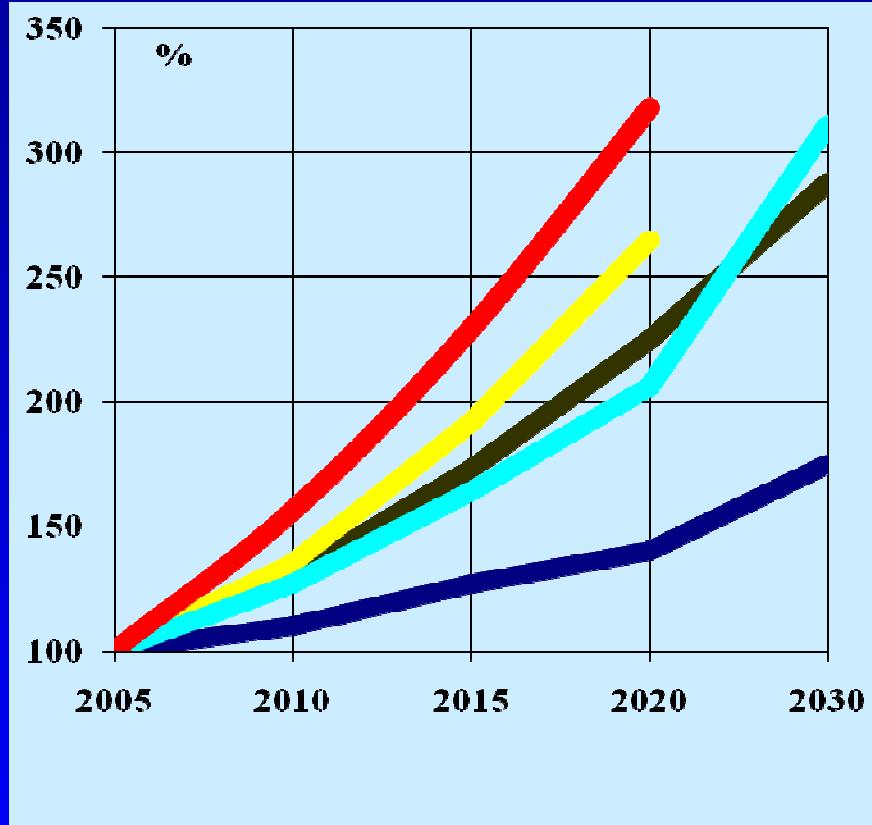


Ökonomisch-geographische Lage

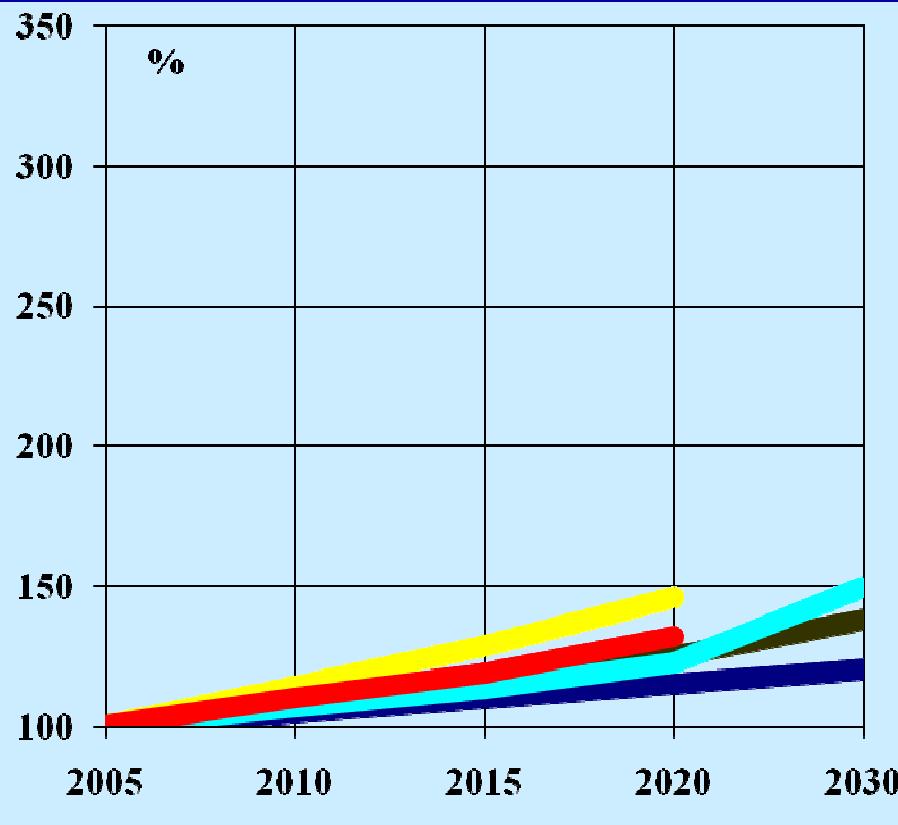


- Fläche des Gebiets beträgt 39,9 tausend Quadratkilometer, einschließlich der Stadt Minsk (19,2 % von der Fläche der Republik Belarus)
- Minsker Gebiet grenzt an alle Gebiete der Republik
- max. Länge von Norden nach Süden – 315 km,
- von Westen nach Osten – 240 km

Prognose des BIP-Zuwachses



Prognose des Verbrauchs der Energieressourcen



- OECD
- Staaten Europas und Asiens, keine OECD-Mitglieder
- Russland
- die Ukraine
- die Republik Belarus

Aufgaben und Perspektiven

Senkung der Energieintensität

- 2010 – 31 %
- 2015 – 50 %
- 2020 – 60 %

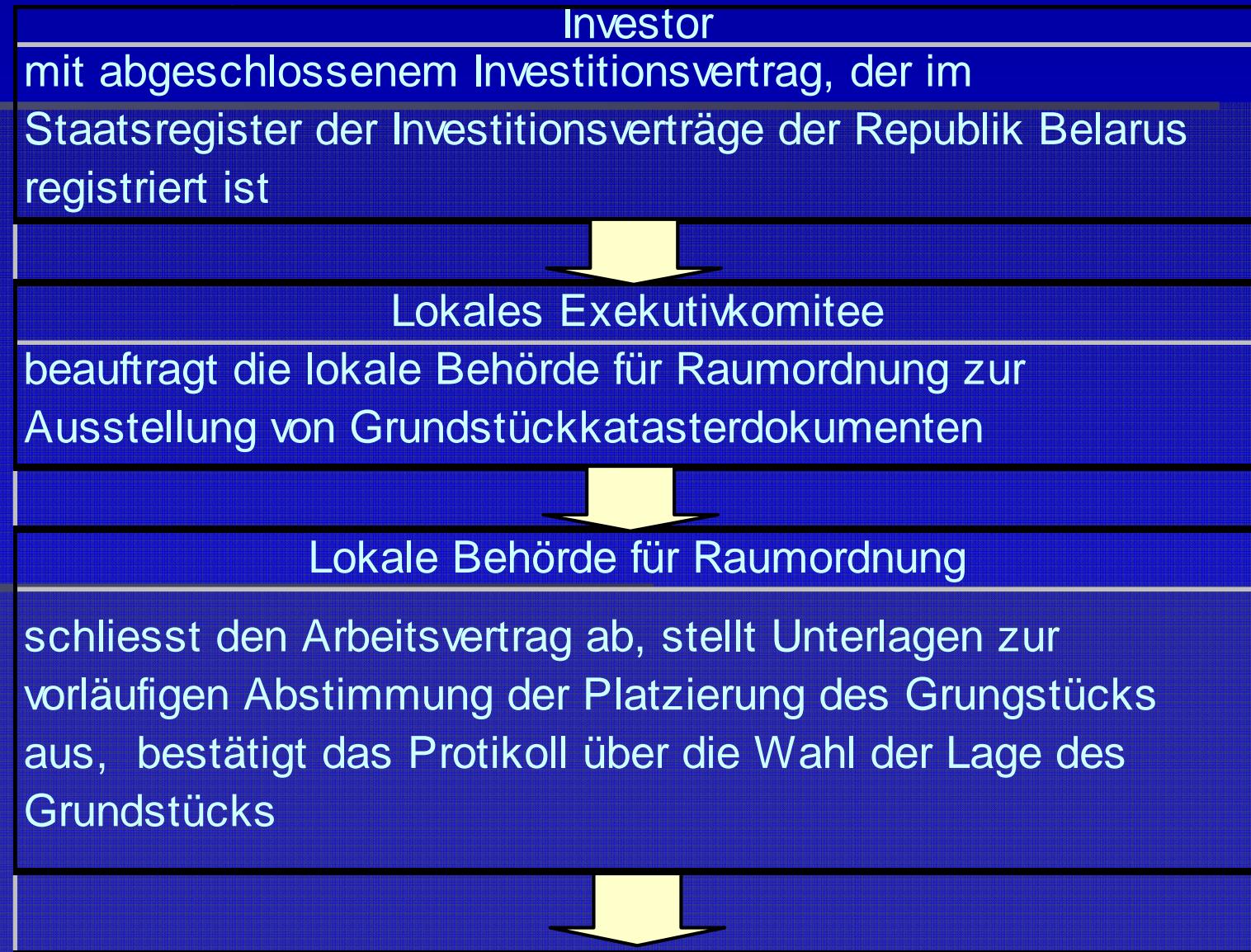
Anteil der lokalen Energiequellen

- 2010 – 18,9 %
- 2011 – 22,2 %
- 2012 – 25 %

Dekret des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 10 vom 6.August 2009

- ✓ Bereitstellung eines Grundstücks ohne Auktion
- ✓ Schrittweise Ausstellung von notwendigen Dokumenten zur Bereitstellung des Grundstücks mit gleichzeitiger Errichtung der Objekte auf dem faktisch besetzten Land
- ✓ Errichtung von Objekten mit gleichzeitiger Planung der nachfolgenden Bauetappen
- ✓ Zollfreie Einfuhr der Fertigungseinrichtungen ohne Entrichtung der Mehrwertsteuer

Ordnung zur Bereitsstellung von Grundstücken für Investoren, die einen Investitionsvertrag mit der Republik Belarus abgeschlossen haben zwecks Realisierung von Investitionsprojekten laut Dekret des Presidenten der Republik Belarus № 10



Ordnung zur Bereitsstellung von Grundstücken für Investoren, die einen Investitionsvertrag mit der Republik Belarus abgeschlossen haben zwecks Realisierung von Investitionsprojekten laut Dekret des Presidenten der Republik Belarus № 10

Investor

Durchführung von Projektierungs- und Entwicklungsarbeiten, Abstimmung des Baugeneralplans, Erhalt von staatlichen Begutauchungen, ordnungsmässige Bestätigung von Bau- und Kostenplänen, Besetzung des Grundstücks und Durchführung von Bauarbeiten mit gleichzeitiger Beantragung des Projekts der Bereitstellung des Grundstücks bei der lokalen Behörde für Raumordnung

Lokale Behörde für Raumordnung

schliesst den Arbeitsvertrag ab, erarbeitet das Projekt der Bereitsstellung des Grundstücks gemäß der für den Bau faktisch besetzten Flächen, legt die Grenzen des Grundstücks fest, unterstützt bei der staatlichen Registrierung

Ordnung zur Bereitsstellung von Grundstücken für Investoren, die einen Investitionsvertrag mit der Republik Belarus abgeschlossen haben zwecks Realisierung von Investitionsprojekten laut Dekret des Presidenten der Republik Belarus № 10

Lokales Exekutivkomitee
fasst Beschluss über die Bereitstellung des Grundstücks an
den Investor



Investor
kompensiert dem Grunsstückeigentümer die Kosten für die
Landnutzung, schliesst mit dem lokalen Exekutivkomitee
einen Pachtvertrag ab



MINSKER GEBIET

